

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

**UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen
Kulturerbes der Menschheit (IKE)**

Position der Kultusministerkonferenz zur Ratifizierung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011)

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt den Bericht zum Sachstand der Bund-Länder-Abstimmung hinsichtlich einer Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (IKE) durch Deutschland zur Kenntnis.
2. Die Kultusministerkonferenz spricht sich für eine Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (IKE) durch Deutschland aus. Sie stellt ihre Zustimmung aber unter den Vorbehalt, dass vor einer Ratifizierung das innerstaatliche Umsetzungsverfahren und damit alle rechtlichen Fragen (z.B. eines Vertrags- und/oder Ausführungsgesetzes) und die noch offenen Finanzierungsfragen zu einem deutschen Beitritt mit dem Bund geklärt sind.
3. Im Falle der Ratifizierung werden die Länder ihren Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens durch eine Vorschlagsliste der Kultusministerkonferenz für die nationale Liste immateriellen Kulturerbes leisten.
4. Eine Beteiligung der Länder an den Kosten der nationalen Koordinierungsstelle und am deutschen Mitgliedsbeitrag zum Übereinkommen wird aufgrund des eigenen administrativen Beitrags ausgeschlossen.
5. Dem für den Fall der Ratifizierung vorgeschlagenen ländereinheitliche Nominierungsverfahren wird zugestimmt.
6. Das Sekretariat wird gebeten, das Auswärtige Amt über den Beschluss zu unterrichten.